

Verbrauch oder Bedarf - das sind zwei getrennte Energieausweise

Seit Anfang Mai dieses Jahres ist es amtlich: Immobilienbesitzer sind verpflichtet, den sogenannten Energieausweis für ihr Objekt ohne Nachfrage vorzuzeigen. Wer in ein Gebäude einziehen oder investieren möchte, der kann sich mit diesem Dokument ausrechnen, welche energetischen Nebenkosten er zu erwarten hat.

Energieverbrauchs- und Energiebedarfsausweis sind aber zu unterscheiden, wie Experten betonen. Der Verbrauchsausweis hängt nur vom Verhalten der Bewohner ab und kann irreführend sein, während dem Energiebedarfsausweis eine objektive Bewertung des energetischen Zustandes des Hauses zugrunde liegt. Dafür bedarf es eines unabhängigen Gutachters. (epr / ape)